

Teilnehmendenkarte

Familienname, Vorname: _____

Vollständige Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Datum/ Veranstaltung/ Ort: _____

Hinweis:

Um eine Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen ist es wichtig, Infektionswege nachvollziehen und betroffene Personen identifizieren und informieren zu können. Die Kirchengemeinde erfasst Ihre Kontaktdaten, um sie im Fall der Infektion einer Gottesdienstbesucherin oder einer Gottesdienstbesuchers mit Covid-19 an das örtlich zuständige Gesundheitsamt weiterzugeben. Ihre Daten werden zu keinem anderen Zweck verarbeitet.

Rechtsgrundlage: Verpflichtung zur Angabe der o.g. Daten gemäß § 5 Abs. 2 der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV).

Die Teilnehmendenkarten werden für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung im Gemeindebüro im verschlossenen Umschlag aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Teilnehmendenkarten vernichtet.